

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge über Übersetzungsdienstleistungen zwischen Eva Schwarz (im Folgenden "die Übersetzerin" genannt) und ihren Kunden (im Folgenden "die/der Auftraggeber" genannt) soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftraggeber sind für die Übersetzerin nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von ihr anerkannt wurden.

2. Zustandekommen des Vertrages und Stornierung

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des schriftlichen Auftrages des Kunden durch die Übersetzerin zustande. Die Auftragsannahme kann schriftlich in Form einer Auftragsbestätigung, mündlich per Telefon oder, bei Eil- und Kleinaufträgen, stillschweigend erfolgen.
- 2.2 Der Auftraggeber kann einen Auftrag zur Anfertigung einer Übersetzung während der Ausführung nur aus wichtigen Gründen stornieren. Die Stornierung ist schriftlich zu erklären. Der Übersetzerin steht im Falle der Stornierung die Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu. Weiterhin behält sich die Übersetzerin vor, bei Stornierung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, Schadenersatz in Höhe des entgangenen Gewinnes bei vollständiger Auftragserfüllung zu verlangen.

3. Ausführung von Übersetzungsaufträgen

Alle Übersetzungen und zugehörigen Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung und gemäß den guten Praktiken sorgfältig ausgeführt bzw. erbracht. Die Übersetzerin ist berechtigt, Dritte mit der Durchführung von Übersetzungen oder Korrekturprüfungen zu betrauen. Sie verpflichtet sich, nur erfahrene Übersetzer(innen) und Korrektoren, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, für diese Aufgaben zu verpflichten. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung zum vereinbarten Termin.

4. Mitwirkung und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber hat die Übersetzerin rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzungen als Ausdrucke oder auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Beglaubigung usw.).
- 4.2 Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen usw.). Fragen zum Ausgangstext, die von der Übersetzerin an den Auftraggeber herangetragen werden, sind von diesem zeitnah und in dokumentierter Form zu beantworten.
- 4.3 Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten der Übersetzerin.

5. Vertraulichkeit, Geheimhaltung

Die Übersetzerin verpflichtet sich, alle nicht-öffentlichen Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Wurde nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart, so ist die Übersetzerin berechtigt, die Übersetzung oder Korrekturprüfung von einem weiteren qualifizierten Übersetzer (mit)ausführen zu lassen, und zwar unbeschadet ihrer Verantwortung für die vertrauliche Behandlung und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags. Die Übersetzerin verpflichtet sich, an der Ausführung beteiligte Dritte zur Geheimhaltung zu verpflichten.

6. Lieferung und Leistungserbringung

- 6.1 Die Übersetzungsleistung besteht in der schriftlichen Übertragung eines Textes in eine oder mehrere Zielsprachen. Darüber hinausgehende Arbeiten, wie das Konvertieren von Dateien, das Formatieren von konvertierten Texten oder die Bearbeiten von Texten, die als Grafik vorliegen, sind nicht automatisch Teil der Übersetzungsleistung und vorher ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.
- 6.2 Die Lieferung erfolgt in der Regel per E-Mail. Andere Lieferformen sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren. Eine Übersetzung gilt als ordnungsgemäß geliefert, wenn sie innerhalb der vereinbarten Frist an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versandt wurde und während des Versands keine Störungen oder Fehler auftraten oder danach gemeldet wurden. Die Liefer-E-Mail gilt als Beleg.
- 6.3 Nur ausdrücklich zugesagte Liefertermine gelten als verbindlich. Die Übersetzerin kommt nicht in Verzug, wenn die Lieferung zum vereinbarten Termin infolge eines Umstandes unterbleibt, den die Übersetzerin nicht zu verantworten hat (Netzausfall, Übertragungsstörungen, höhere Gewalt). Die Lieferung erfolgt nach Beendigung dieser Umstände so schnell wie möglich.

7. Vergütung

- 7.1 Die Frist der (stillschweigenden) Abnahme der geleisteten Übersetzung läuft längstens 14 Tage. Die Zahlung ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Gemäß dem deutschen Zivilrecht und neuen EU-Recht fallen ab dem 31. Tag nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Verzugszinsen an. Gesetzliche Grundlage hierfür sind § 286 Abs. 3 und § 288 Abs. 1 BGB bzw. Art. 3 Abs. 1c Ziff. ii 2000/35/EG.
- 7.2 Leistungen, die über den Umfang des Angebots hinausgehen, können gesondert in Rechnung gestellt werden. Dies gilt besonders für nachträgliche Änderungen des Ausgangstextes.
- 7.3 Das Honorar versteht sich ohne Umsatzsteuer.
- 7.4 Die Übersetzerin kann bei umfangreichen Übersetzungen einen Vorschuss oder Teilzahlungen nach entsprechenden Teillieferungen verlangen. In begründeten Fällen und bei Lieferungen ins Ausland kann die Übersetzerin die Lieferung der Übersetzung von der vorherigen Zahlung des vollen Honorars abhängig machen.
- 7.5 Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeitsgrad angemessene Vergütung geschuldet. Das Honorar basiert auf dem vorher vereinbarten Wort- bzw. Zeilentarif. Wurde nichts vereinbart, gelten die Preise der aktuellen Preisliste. Für andere Arbeiten als Übersetzungsarbeiten wird ein Honorar auf der Grundlage eines Stundentarifs in Rechnung gestellt.

8. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- 8.1 Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Übersetzerin. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht und ist nicht berechtigt, die Übersetzung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Übersetzerin vor der Zahlung aller erbrachten Leistungen zu veröffentlichen.
- 8.2 Die Übersetzerin behält sich das Urheberrecht vor.

9. Mängelbeseitigung

- 9.1 Etwaige Mängel sind vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sämtliche Mängelrügen sind bei offensichtlichen Mängeln nach Ablauf von zwei Wochen nach Lieferung der Übersetzung und bei versteckten Mängeln nach zwei Wochen nach deren Entdeckung ausgeschlossen. Nach Ablauf eines Jahres verjähren die Ansprüche auf Mängelbeseitigung. Die Kosten für die Bearbeitung von unberechtigten und/oder unbegründeten Reklamationen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 9.2 Die Übersetzerin behält sich das Recht auf Nachbesserung bei sachlichen, schreibtechnischen oder sprachlichen Mängeln vor. Hierfür ist vom Auftraggeber eine angemessene Frist einzuräumen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern, solange eine Nachbesserung möglich und die Übersetzerin hierzu bereit ist. Wei-

tergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das Beschwerderecht des Auftraggebers verfällt, falls er das Gelieferte bearbeitet oder durch einen Dritten bearbeiten lässt.

10. Haftung

Die Übersetzerin haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Sie wird auf die Höhe der abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung begrenzt. Soweit die Übersetzerin haftet, beträgt die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ein Jahr nach der Annahme der Übersetzung.

11. Anwendbares Recht

- 11.1 Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Landau in der Pfalz.
- 11.2 Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.